Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

Band: 63 (1989)

Artikel: Stadt und Krieg im Aargau 1380-1415

Autor: König, Barbara

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-558973

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stadt und Krieg im Aargau 1380-1415

49

50

52

Inhalt

Ι.	Einleitung	25
2.	Die militärische Bedeutung	
	der Städte	25
3.	Die Verteidigung der Städte	26
4.	Die Reispflicht	33
5.	Der Kleinkrieg	37
6.	Die Kriegskosten	39
7.	Schlußwort	42
8.	Quellen und Literatur	46
9.	Anhänge	49
	1: Wehrordnung der Stadt Aarau	

1: Wehrordnung der Stadt Aarau um 1410

2: Aarau: Einteilung der Stadt für das Reisen, 1405

3: Anmerkungen zur bürgerlichen Bewaffung um 1350–1415 (von Martin Pestalozzi)

1. Einleitung

Zahlreiche alte Bilder zeigen Aarau und andere mittelalterliche Städte, umgeben von einer schützenden Ringmauer. Wer bezahlte eigentlich diese aufwendigen Bauten? Wie wurden sie in den Fehden, den zahlreichen mittelalterlichen Kriegen von den Stadtbewohnern verteidigt? Welche Aufgaben fielen der Stadt im Kriegswesen überhaupt zu, und wie bewältigte sie diese? Die Stadt Aarau eignet sich dank der guten Quellenlage als Beispiel zur Beantwortung dieser und ähnlicher Fra-

gen. Zur Vervollständigung des entstehenden Bildes dienen die Quellen von Baden, Bremgarten, Brugg, Laufenburg, Lenzburg, Mellingen und Zofingen – alles aargauische Städte, die, wie Aarau, in der untersuchten Zeit von etwa 1380 bis 1415 unter habsburgischer – Laufenburg zum Teil noch unter habsburg-laufenburgischer – Herrschaft standen.

2. Die militärische Bedeutung der Städte

Meyer schreibt zu Recht: «Die Stadt ist nicht einfach ein Teil des Besitzes, sondern sie ist ein Stützpunkt der österreichischen Herrschaft...» 1 Von der Herrschaft unter militärischem Aspekt betrachtet, war eine befestigte Stadt eine Art ständig besetzte Großburg, die jedoch verhältnismäßig wenig Einkünfte verschlang, sondern im Gegenteil noch Geld abwarf. Auch alle aargauischen Städte dürfen wir unter diesen Vorzeichen sehen. Als Beitrag der Herrschaft zur Organisation dieses Machtpotentials kann in erster Linie die Ansiedlung von Ministerialen gelten². Schon Liebenau stellt fest: «Die vielen kleinen Städtchen des Aargaus waren gewissermaßen kleine Militär-Colonien ihrer Herrschaft, welche da ihre Vasallen mit Mannslehen in nächster Umgebung und Burglehen innert den Mauern der kleinen Städte ausstattete, um solche auf den ersten Ruf rasch ins Feld führen zu können. Wir finden in allen aargauischen Städtchen, vorab seit das Haus Habsburg im dreizehnten Jahrhundert mächtig aufblühte, einen mehr oder weniger zahlreichen Dienstadel, rittermäßige Familien, denen das Schultheißenamt und die Rathsstellen anvertraut waren.» ³ Damit hatte Habsburg, wie wir noch sehen werden, gleichsam den Kern aller Organisation schon vorgegeben.

Bedeutung und Aufgabe der Städte treten uns in der Handfeste der Stadt Zofingen sehr schön entgegen. Rückblickend auf den Krieg mit Kaiser Karl IV., lobt Herzog Rudolf: «...die erbern weisen unser liebe getrewn...der schulthaisse, der rat und die burger gemeinlich unserr statt ze Zouingen mit paw an turn rinkmawren graben erggern harnasch antwurchen geschuetzen und mit allen andern werlichen sachen noch lobleicher nachvolgung irer alten vordern, von den wir nie nicht anders dann trew und gutes vernommen haben, sich als trostlich, als erberklich, als mandlich und als recht gestellet verruestet und gesterket habent, daz wir an derselben unserr stat und den erbern burgern daselbs haben ainen söllichen ortstain, der uns und allen unsern landen und laeutten an demselben gemerkh troestlich und hilflich ist ...» 4 Obwohl kaum alle aargauischen Städte ständig solches Lob verdienten, scheinen sie dennoch ihre Aufgaben erfüllt zu haben. Ihre militärische Präsenz wurde von Zürich 1415 durchaus in Rechnung gestellt. Die Stadt ließ König Sigmund ausrichten, «wie unkommlich es ihnen wäre, wenn sie gen Schaffhausen ziehen sollten, da sie von des Herzogs Städten, nämlich Rapperswil, Bremgarten, Mellingen, Baden und Winterthur (umbsetzet) seien, so daß sie besorgen, sollten sie (des ersten) so weit hinausziehen, daß sie gar gröblich (von denen hie hinder) geschädiget würden ...» ⁵

3. Die Verteidigung der Städte

Die Befestigung

Alle hier behandelten Städte können schon zur Zeit des Sempacherkrieges auf eine mehr oder weniger lange Geschichte zurückblicken. Ihre ersten Befestigungen existierten daher bereits. So fließen denn auch in den meisten Fällen die Quellen darüber zu der Zeit spärlich.

Aarau besitzt jedoch eine Urkunde aus dem Jahr 1337, die uns zeigt, wie die Habsburger in Zusammenarbeit mit der Stadt für deren Befestigung sorgten.

Damals erteilte Herzog Albrecht von Österreich der Stadt Aarau das Recht, von den Brot- und Fleischbänken (vom Detailhandel) und vom Schlachthaus Steuern zu beziehen. Das eingenommene Geld war ausschliesslich dazu bestimmt, daß die Aarauer «daz an die stat legen und si damit bezzeren, als si dez notdurftig sei, und als si best mügen»,6 also nach bestem Wissen die Befestigung der Stadt verbessern sollten. Zwei Katastrophen aus der Zeit vor Sempach zeigen uns noch deutlicher, wie sich die Herrschaft um die Finanzierung dieser so wichtigen Bauten kümmerte.

Im ersten Fall handelt es sich um Mellingen, das 1379 durch eine Feuersbrunst großen Schaden erlitt. Damit «unser purger dester paz wieder gepawen ... mugen», wurden der Stadt der größte Teil aller Steuern und Dienste und dazu die «Heerfahrten» für 10 Jahre erlassen⁷. In der Kundschaft über die Rechte Österreichs von 1394 wurde vermerkt, daß das Ungeld, das zwischen 12 und 20 Pfund Stebler Pfennig betrage, den Burgern zukomme, «an die statt ze buwen». 8 Nach der Schlacht von Sempach unternahm die Stadt selber weitere Anstrengungen zur besseren Verteidigung. 1392 wurde beschlossen, daß ein Fremder nur noch Bürger werden könne, wenn er entweder einen Gulden oder einen Harnisch, der so viel wert sei, dem Baumeister abliefere 9.

Der zweite Fall betrifft Lenzburg. Im Guglerkrieg hatte Herzog Leopold III. die Stadt vorsorglich schleifen lassen. Damit waren die nicht nur von Österreich ¹⁰, sondern auch vom Schultheissen Konrad Ribi ¹¹ mitfinanzierten Befestigungen zerstört worden.

Im Laufe der folgenden 13 Jahre erhielt die Stadt immer wieder Hilfe von Österreich zum Wiederaufbau. 1376 gestattete Herzog Leopold, daß auf der Allmend Verkaufsbänke aufgestellt wurden, und überließ deren Nutzen der Stadt zum Wiederaufbau. Gleichzeitig befreite er sie auf 10 Jahre von Diensten, «Reisen» und sogar Landwehren, d. h. von Territorialverteidigung bei hoher Gefahr 12. Einen Monat später schenkte er der Stadt einen Zoll 13, und 1382 erlaubte der Herzog den Verkauf eines Stückes der Allmend um 50 Pfund Stebler zugunsten des Baues 14, 1385 drei zusätzliche Jahrmärkte 15. Herzog Albrecht, «da er wol underweist ist, daz unser statt Lentzburg wol pawens bedarff», verdoppelte den Zollsatz 1387 «also, daz si damitt unser egenanten statt ze Lentzburg, die rinkmawr, den graben und ander notdurft pawen und aufrichten sullen» 16.

Gleichzeitig wurden die Dörfer der Umgebung aufgefordert, beim Ausheben des Grabens zu helfen ¹⁷; ein Jahr später ging das gleiche Ersuchen an Rudolf von Hallwil, den österreichischen Rat ¹⁸.

Diese immer neuen Anstrengungen zeigen, wie aufwendig die Befestigung einer Stadt war. Trotz allem aber berief sich Lenzburg bei der Übergabe an Bern 1415 darauf, «in krancken muren mit keinen werlichen sachen gewarnet und ane allen trost» zu sein ¹⁹, dies mit denselben Worten wie Brugg und Zofingen ²⁰.

Im Krisenfall war die Verteidigung der Stadt wichtiger als die Pflicht ihrer Bürger zur Heerfahrt. Im erneuerten Stadtrecht von 1371 wurde der Stadt Rothenburg

27

1 Typischer Fußkämpfer aus dem 14. Jahrhundert in Beckenhaube, Halsberge aus Kettengeflecht, Lentner mit darübergeschnalltem Bruststück. Er trägt ein Schwert und eine Stangenwaffe. Steinrelief von einem 1910 abgebrochenen Haus, zeitgenössisch. Historisches Museum Basel

«über Bürgeraufnahme, Heerbannspflicht und Steuern volle Freiheit von der Herrschaft zugesichert ... mit Geding, daß jeder Burger ... zur Befestigung und Bewachung der Stadt und Feste Rothenburg sein Möglichstes leiste und seinen vollen Harnasch habe». ²¹

Obwohl uns in den Quellen hauptsächlich der Anteil der Herrschaft an der Befestigung ihrer Städte entgegentritt, stellen wir fest, daß auch die Bürger das Ihrige zum Bau und Unterhalt dieser Grundlage jeder Verteidigung beitrugen. Sie taten dies wahrscheinlich in höherem Ausmaß, als es uns die gesichteten Quellen verraten. Privilegien der Herrschaft waren kostbar und verlangten daher nach einer relativ sorgfältigen Aufbewahrung, wogegen andere Zeugnisse wohl eher dem Zahn der Zeit zum Opfer fielen ²².

Die Wehrordnungen

Zu diesem Thema besitzen wir außer wenigen Nebenquellen nur zwei zentrale Ordnungen. Es handelt sich dabei um die Wehrordnung Aaraus von etwa 1410²³ und um «der statt ordenung in kriegs not» Bremgartens von 1415²⁴.

Das bestimmende Organ

Die Organisation ihrer Kräfte war der Stadt selber überlassen. Bestimmend waren daher der Rat²⁵ oder Schultheiß und Rat²⁶ der Stadt. Schultheiß und Rat nahmen auch das Recht in Anspruch, die zu den



Waffen geeilten Männer nach bestandener Gefahr wieder nach Hause zu entlassen ²⁷, eine Bestimmung, die uns vermuten läßt, es sei nicht immer einfach gewesen, die Verteidigungsbereitschaft aufrechtzuerhalten.

Die Wehrpflichtigen

Die Wehrpflicht ruhte damals, wie die Steuer- und die Gemeindefronpflicht auch, auf den Häusern ²⁸. Die Verteidi-

gung der Stadt oblag denn auch in erster Linie den «husheblichen», den Bürgern. Die Bremgartner Kriegsordnung stimmt, auf welche Weise sie verbindlich wird: Wer Burgrecht schwört, beschwört auch diese Ordnung. Daneben bezog man aber auch den Rest der in der Stadt Anwesenden ein. «... wer aber der ist, der sust by uns wonhaft ist, es syend dienstknecht, tagwoner oder ander lüt, die sond schweren offenlich vor gantzer gmeind getrüwlich zuo got und den heilgen mit ufgehebten henden und gelerten wortten unser gnaedigen herschaft von Oesterrich und unser statt trüw und warheit, iren schaden an lib und guot ze wenden und iren nutz ze fürdren gegen menlichem und an allen stetten, alle die wile sy by uns wanhaft sint und dannanhin vier tag und ouch untz uf den tag, dz sy den selben eid einem schultheissen und rat ufgebend oder mit gewüssem urkund uffschickend.» 29

Der geschworene Eid blieb also auch nach Verlassen der Stadt bestehen, sofern er nicht ausdrücklich für ungültig erklärt wurde. Letzteres war erst vier Tage nach dem Verlassen der Stadt möglich. Damit wurde verhindert, daß Freunde unversehens zu Feinden wurden. Dagegen waren die militärischen Pflichten der verburgrechteten Edelleute begrenzt, ohne daß wir sie genauer zu fassen vermögen ³⁰.

Nicht alle Städte entschieden selbständig darüber, was die nicht ins Burgrecht aufgenommenen Bewohner zu tun hatten. In Laufenburg entschied die Herrschaft, daß alle Hausbesitzer und alle, die innerhalb der Ringmauer wohnten, dienen, wachen und reisen sollten ³¹. Ob Laufenburg nicht berechtigt war, dies zu bestimmen, oder ob der Stadtherr eingriff, weil sich die Stadt nicht durchsetzen konnte, ist unklar. In zwei anderen Fällen wird aber deutlich, daß die Herrschaft in größeren Streitfällen entschied. So erreichte die Stadt Aarau 1337, daß die hausbesitzenden Ministerialen dieselben Pflichten zu erfüllen hatten wie die übrigen Bürger auch 32. 1375 setzte Herzog Leopold fest, daß die Ausburger Bremgartens mit der Stadt Dienst leisten mußten und dafür von der Pflicht zum Dienst auf dem Land entbunden waren ³³. Je mehr sich die Rechtsstellung der Bürger untereinander anglich, desto wurde die Stadt als militärischer Stützpunkt.

Die Organisation

Der Zweck der Kriegsordnung lag primär darin, die Stadt schnellstmöglich rundum in Verteidigungsbereitschaft zu versetzen, «daz denne ie der man wüsse, zuo welhen Werenen und an welhe Stett und zuo welhen Houptlüten er louffen welle und was Harnuss hie haben süllent.» ³⁴

So wurden denn die Befestigungsanlagen der beiden Städte in Abschnitte eingeteilt. Aarau kannte vier Mauerabschnitte und sechs besonders zu verteidigende Punkte (Tore, Kloster und Burg), Bremgarten

29

teilte sich in acht Mauerabschnitte, die Letzi und sechs besonders zu verteidigende Objekte (Türme, Brücke, Tore) ein. Jeder dieser Abschnitte wurde von einem Hauptmann oder mehreren Hauptleuten befehligt. Der Gedanke, daß besonders gefährdete Orte mit mehreren Befehlshabern versehen wurden, liegt nahe, läßt sich aber nicht beweisen.

Neben der Stadtbefestigung wurde noch das Banner verteidigt. Beide Städte ernannten einen Bannermeister, Aarau Johans Segenser und Bremgarten Erni Megger. Letzterem waren dreizehn Leute zugeteilt «by geschwornen eiden, die ouch von der panner nit wichen sond, wie es ioch gang». Segenser verfügte über 27 (bzw. nach vorgenommenen Anderungen über 46) Leute. Daneben war in Aarau vorgesehen, daß der Schultheiß «umb riten» solle. Ihm war wohl die oberste Befehlsgewalt anvertraut 35. Bremgarten kannte noch weitere Organisationselemente. Die Stadt war in zwei Meldekreise eingeteilt, in denen je ein Mann mit zwei bzw. vier Gehilfen den Kontakt zwischen den Hauptleuten und dem Bannerherrn gewährleisten sollte.

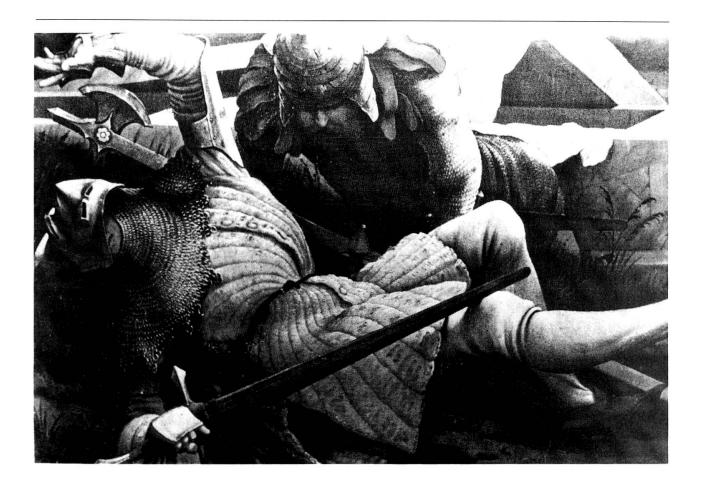
Die Hauptleute – so nannte man die Führer auf fast allen Stufen – waren außerdem angehalten, schon in Friedenszeiten den ihnen zugewiesenen Teil der Befestigungsanlage zu «besechen und besorgen mit hilf und wussend eins schultheissen und rates».

Ein Aufgebot im heutigen Sinne gab es im Ernstfall nicht. Wir wissen zwar, wer in Bremgarten die Verteidiger entlassen durfte 36, das Aufgebot war aber auf viel elementarere Weise geregelt. «Were dz man figent schrüwe oder ieman für die statt zuge oder uns noeten woelte, dz denne iecklicher zuo sinem houptman, der im hie bescheiden ist, und an die stett louffen sol, dahin alz diese ordenung wiset ...» Es ist möglich, daß man in heiklen Situationen ein Warn- und Kundschaftssystem einrichtete, wie dies 1440 für Rheinfelden bezeugt ist ³⁷. Immerhin setzten sich Bremgarten und Mellingen für einen gewissen Bürgi Feer von Eschenbach ein, der im Verdacht stand, 1389 Luzern und dessen Verbündete an Österreich verraten zu haben und dafür von Luzern 10 Jahre Verbannung, danach von Österreich zur Belohnung ein Lehen erhielt ³⁸. Ob es sich hier aber um einen organisierten Spion oder einfach um einen von sich aus agierenden Sympathisanten handelte, ist nicht feststellbar.

Die Zahl der Wehrfähigen

Neben den in beiden Ordnungen namentlich aufgeführten Hauptleuten wurden in Bremgarten die ihnen Unterstellten ebenfalls mit Namen erwähnt, ausgenommen diejenigen aus der Vorstadt, die zu den Verteidigern der Brücke gehörten, und die an der Mauer Ansässigen, die summarisch ihrem Abschnitt zugeordnet wurden. Des-

2 Wächter am Hl. Grab, Ausschnitt aus dem sogenannten Isenheimer oder Grünewald-Altar in Colmar. Zwei Wächter in Kriegsausrüstungen vom Ende des 14. Jahrhunderts. Vorne mit Beckenhaube, das Visier mit der «Hundsgugel» aufgeklappt, und Panzerhalsberge, gesteppter, verstärkter Waffenrock und Armschiene, hinten in Schuppenhelm und Panzerhemd



halb lassen sich für die wehrfähigen Bremgartner keine Zahlen ermitteln. Wir können nur sagen, daß mehr als die 70 namentlich erwähnten unter den elf Hauptleuten, dem Bannermeister und dem Schultheissen standen.

Daneben war man besorgt, auch die noch nicht erfaßten Leute einzubeziehen: «... alle, die ze Bremgarten saesshaft, die nit husslich noch namlich in diser ordenung geschriben sint, dz die alle unverzogenlich louffen sond zuo der panner zuo dem rathuss, und wz denne da ein schultheis und rat einem iecklichen heisset, dz sol er ouch tuon ...»

Für die Wehrordnung Aaraus stellt sich das Problem, daß sie zu einem späteren Zeitpunkt wohl an die geänderten Verhältnisse angepaßt wurde, was für die einzelnen Kreise ins Gewicht fällt. Die Anzahl der Wehrpflichtigen insgesamt bleibt sich aber trotz allem gleich. Wir zählen 13 Hauptleute, den Bannerherrn und den Schultheissen. Ihnen unterstellt sind 234

(später ebenfalls 234) Männer. Wahrscheinlich sind darin auch die Bewohner der Vorstadt inbegriffen, deren drei Hauptleute, ausdrücklich gekennzeichnet mit dem Zusatz «uss der Vorstatt», auf drei der vier Stadtteile verteilt waren. Die Vorstadt selbst war nicht befestigt ³⁹ und konnte daher auch nicht verteidigt werden.

Die Bewaffnung

Die Wehrordnung Bremgartens hält fest: «Item es sol ouch ein iecklicher sinen harnisch haben, alz im der gebotten ist, by der buoss an gnad.» In Aarau war die Ausrüstungspflicht wohl nach Vermögen gestuft. Im ganzen mußten 54 Harnische, 7 Hauben, 1 Halbarte, 1 Armbrust, 6 Spieße und 24 Handschuhe gestellt werden. Darüber hinaus müssen aber noch mehr Kriegsgeräte vorhanden gewesen sein, denn es wird überliefert, daß die Aarauer 1415 auch aus der Stadt heraus geschossen hätten 40, eine Wurfmaschine war also vorhanden. Zofingen war schon viel früher nachweislich mit «harnasch, antwurchen, geschuetzen und ... andern werlichen sachen» ausgerüstet 41.

In Baden, Bremgarten und Zofingen begegnen uns in Erbangelegenheiten je ein Harnisch ⁴²; in Bremgarten hören wir unter dramatischen Umständen auch von einer Armbrust. Bei einem Unglücksfall geschah es, daß «der selb wurf an ein wand geriet und an dem widerschnall» jemand

starb⁴³. Man scheint sich also durchaus im Schießen geübt zu haben, auch wenn dies die einzige Quellenstelle ist, die uns davon erzählt.

Zofingen nahm einen Armbruster in Pflicht, der laut einer Abrechnung der Stadt 1413 noch vier Armbrüste schuldete ⁴⁴. Über weitere Bemühungen der aargauischen Städte um ihre Bewaffnung wissen wir nichts.

Wer sich um die Waffen kümmerte, ist wenigstens für Mellingen klar, wo die neuen Bürger den Harnisch dem Baumeister abzuliefern hatten ⁴⁵. Von den anderen Städten wird nichts überliefert, doch wissen wir von Basel, daß dort die Baumeister, wenn auch nicht die Waffen und Rüstungen, so doch die Wurfmaschinen in ihrer Obhut hatten ⁴⁶. Anders als für die Großstadt Basel lohnte es sich für unsere Kleinstädte kaum, Waffen und Rüstungen einer Spezialkommission zu unterstellen.

Stadt und Land

Die Stadt bildete in den von uns bisher untersuchten Fällen eine militärische Einheit. Sie verteidigte sich selbst, die Kriegsordnungen betrafen nur Bürger und Leute, die in der Stadt ansässig waren. Trotzdem dürfen wir die Stadt nicht isoliert von ihrer Umgebung betrachten. Sie war im Falle der Bedrohung ein wichtiger Zufluchtsort für die Landleute.

1387 schreibt Herzog Albrecht an seinen Landvogt im Aargau, Thurgau und auf dem Schwarzwald: «... das du schaffest mit allen ämpteren, dörfern und lüten, so zu Lentzburg gehörent und die ir hab in krieg hinin füeren und flöchent oder die derselben statt meinent zegenüssen, wenn sy die egenenten unser burger zu Lentzburg vorderen zu irem graben usszewerfen und ze machen, dass sy dan uff der statt darzu helfen und raten und diss nit lassen, also dass der selb grab volbracht werd.» 47 Was in diesem Fall einer herzoglichen Gnade zugunsten Lenzburgs ähnelt, tritt uns andernorts als feste Verpflichtung des Landes entgegen. «... wan unser statt und dz geschloss zu Prugg in Ergow nach ir gelegenheit guotter warnung und sterkung bedarf von ietweder sitten der Ar, so haben wir ... ouch durch schirmes willen unser armen lütten gesessen daby uf dem land unser ampt und die lüt uf dem Boetzberg und unser ampt und die lüt in dem Eigen vereint, gefuegt und verpflicht ... einer ewigen vereinung zuo der vorgenanten unser statt und dem schloss Brugg.» Diese Landleute sollen «... zu landwer mit in ligen und kost und ander sachen mit in tragen...» 48

Auch Baden kam in den Genuß von Hilfeleistungen aus der Umgebung. Das Siggental, Dietikon, das Kriegsamt, das Gupfamt, das Burgamt, das Reusstal, das Freiamt, die Ämter Werd, Muri, Hermetschwil und Lunkhofen hatten «paw, dienst, stewr, geczog, raysen, beholczen und strowen uber jar auf die purg ze Baden» zu leisten ⁴⁹.

Die Beteiligung am Bau der Stadt dürfte organisatorisch keine großen Probleme gestellt haben. Der Einbezug der Landbewohner in die Verteidigung der Stadt im Kriegsfall hingegen ist nirgends bezeugt, auch ein diesbezügliches Konzept ist nicht auf uns gekommen.

4. Die Reispflicht

Rechtliche Voraussetzungen

Die Handfesten Aaraus ⁵⁰ und Lenzburgs ⁵¹ enthalten fast wörtlich dieselbe Bestimmung wie diejenige Bremgartens: «Item die burger sint nit gebunden ze gan mit einem herren in ussziechen denn ein tag weid, also das ein ietlicher der nachgaenden nacht wider uff sin eigen komen moeg.» «Item wenn ouch ein soelich ussziechen gebotten wirt gemeinlich, welicher der burgren das hoert und nit usszucht, er habe denn für sich gesetzt redlich ursach, dem sol man sin hus von grund schlissen.» ⁵²

Die Beschränkung auf nur einen Tag Reispflicht konnte offenbar unter Habsburg nirgends durchgesetzt werden ⁵³. Es ist uns aber auch kein Fall bekannt, in dem man jemandes Haus zerstört hätte. Dies könnte darauf hindeuten, daß man nicht ungern ins Feld zog. Obwohl z. B. die Mellinger häufig auch recht weit heerfahren mußten ⁵⁴, finden wir zu unserer Zeit im Aargau keine Klagen darüber.

Verständlich wird dies, wenn wir annehmen, daß die Herrschaft in gewissen Fällen, vielleicht bei besonders großen Leistungen, die Städte zumindest für die Verköstigung ihrer Truppen entschädigte. Einen Grund zu dieser Annahme liefert eine Aarauer Urkunde von 1376, in der Herzog Leopold von Österreich der Stadt das Geleit in der Stadt für die folgenden fünf Jahre verleiht, weil sie im Guglerkrieg unter Graf Heinrich von Montfort mit 40 Spießen ausgezogen war und dabei für Kost 159 Gulden ausgegeben hatte 55. Aarau hatte eine für seine Verhältnisse beachtliche Leistung erbracht – 1410 vermochte es 54 Kämpfer zu Pferd auszurüsten.

Hatte eine Stadt mit Schwierigkeiten zu kämpfen, so war die Befreiung von der Reispflicht eine der Möglichkeiten, sie zu entlasten. Mellingen erhielt 1379 das Privileg, für zehn Jahre «aller raysen herverten und getzogen» ledig zu sein ⁵⁶, Lenzburg schon 1376 ⁵⁷.

Von den Gründen, die den einzelnen von der Reispflicht dispensierten, wird nur einer expliziert: die Schwangerschaft der Ehefrau⁵⁸.

Die Organisation der Stadt

Die Quellen, die uns zu diesem Thema Auskunft geben, stammen alle aus der Stadt Aarau. Deren Schultheiß und Rat nahm 1405 eine Einteilung der Stadt für das Reisen vor ⁵⁹. Sie ist ganz ähnlich wie die nicht genau datierbare Kriegsordnung,

von der man annimmt, sie sei um 1410 entstanden, nur viel knapper.

Die Stadt wird in vier «Stöcke» eingeteilt, die je nach einem angesehenen Bewohner benannt sind 60. Jedem dieser Stöcke wurde ein Teil der Vorstadt zugewiesen, dem ersten dazu die Halde und den übrigen drei je ein Teil der «circula», der an der Ringmauer stehenden Häuser 61. Der vierte Teil erhielt dazu noch die Häuser zwischen den Toren am Graben.

Eine beigefügte Namensliste⁶² erlaubt uns, die vier Teile zu vergleichen. Im ersten Teil wohnten 88 Reispflichtige, von denen 21 gegen Graf Wilhelm von Bregenz im Jahre 1405 auszogen. «Item und die ander süllent nach reisen» wird gesagt. Ob dies tatsächlich geschah, wissen wir nicht. Doch einen Monat später zogen von den 67 Reispflichtigen aus dem zweiten Stock deren 63 gegen Appenzell. Die vier zu Hause gebliebenen «sont die nechsten Reis tuon». Im dritten Stock wohnten 49 Wehrpflichtige, von denen 48 auszogen, in Mellingen aber wieder umkehren konnten. Bei ihnen war einer der vier Zuhausegebliebenen aus dem zweiten Stock. Der vierte Teil der Stadt verfügte über 55 (später korrigiert zu 54) Pflichtige, die offenbar alle auf dem Kriegszug nach Altstätten dabei waren, dazu noch drei nicht lokalisierbare Männer.

Zum Schluß wurden noch drei Namen festgehalten, deren Träger «die naechsten Reis tuon» sollten «mit Hans Zürichers

Stock» (d. h. dem dritten der Stöcke. Dessen Aufgebot war auf der letzten «Reise» in Mellingen umgekehrt, weil Waffenstillstand geschlossen worden war. Deshalb kam nun die Reihe wieder an die Männer des dritten Stockes. Auffällig ist der Name Rüdger Trüllerey. Sein Träger gehörte in den zweiten Stock, hatte jedoch aus irgendeinem Grunde dessen «Reise» versäumt und mußte sie deshalb nachholen. Die Stadt sorgte aber nicht nur dafür, daß der Auszug klappte, sie versuchte auch, durchaus im Trend der Zeit 63, die Waffengewalt unter ihre Kontrolle zu bringen. So bestätigte Aarau Goetzschi Schmid von Sissach, den die von Nunningen anklagten, er habe sie im Krieg Thüring von Ramsteins gegen die Herrschaft Österreich angegriffen, daß sie ihn «und ander, den wir denne ze gebieten hatten, für uns besanten und sy in eide namen, daz sy nienart uff iemand reisen noch zichen soeltent, denne mit den unsern, den ouch schad gescheachen was, den eide er ouch stete hatt...» 64

Uber die Struktur der ausziehenden Haufen ist uns nur wenig bekannt. Aus den Gefallenenlisten von Sempach, die stets den Schultheissen und die weiteren Gefallenen angeben 65, möchten wir schließen, daß der Schultheiß als Führer mitzog. Daneben sind Bannerträger erwähnt 66.

Stadt und Land auf der Reise

Die Leute auf dem Bötzberg und im Eigenamt hatten auch «in allen gezoegen hêrverten und reysen mit der statt [Brugg] und under ir panner» ⁶⁷ zu ziehen.

Auch die Ämter, die nach Baden zu dienen hatten, mußten unter dem Banner Badens Kriegsdienst leisten 68. Da die Kontingente der Stadt in sich nicht allzusehr strukturiert waren, dürfte die Angliederung der Bauern organisatorisch kein Problem gewesen sein. Wie man sie zum Dienst aufbot, wissen wir leider nicht.

Das Problem der Söldner

Da die Wehr- und Reispflicht auf den Häusern ruhte 69, konnte ihr auch eine hausbesitzende Frau unterstellt sein. Finden sich weder in der Kriegsordnung Aaraus⁷⁰ noch in derjenigen Bremgartens 71 Namen von Frauen, die in die Verteidigung einbezogen worden wären, so sind doch in den Listen der Reispflichtigen Aaraus 24 Frauen aufgeführt 72. Allein deshalb sind wir gedrängt anzunehmen, es habe in den Kontingenten der Stadt auch Söldner gegeben. Im ganzen von uns bearbeiteten Material treten sie uns jedoch nur einmal, und dies auch nur indirekt, entgegen. In einer Urfehde von 1396 wird geschworen «wenn die von Aarau ... manen würden von ir burger oder soeldner wegen . . .», so werde der Gemahnte der Mahnung Folge leisten 73. Damit können wir über den Einsatz von Söldnern durch die Städte nur festhalten, daß er stattgefunden hat. Daß umgekehrt Leute aus unseren Städten von der Herrschaft angeworben wurden, läßt sich nicht ausschließen, denn die Herrschaft «warb in aellü land umb gross volk, die zuo im kamen.» ⁷⁴

Im Grunde stehen wir hier abermals vor der nur in Einzelfällen klärbaren Frage, wann die Städte der Herrschaft Heerfolge schuldeten und in welchen Fällen die Herrschaft deren Bürger als Söldner bezahlte. Söldner brauchten aber auch andere habsburgische Städte, so Weesen 1388: «... do hatten die von wesen heimlich umb volk geworben, die von der herschaft stetten und landen zu inen kamen ...» ⁷⁵

Die Truppen der Städte innerhalb des österreichischen Heeres

Im täglichen Krieg finden wir die Truppen der Städte manchmal als selbständige Einheit, wie wir weiter unten noch sehen werden. In den größeren Aktionen hingegen sind sie eingebunden ins österreichische Heer. Aufbieten konnte sie der Landvogt, der sie auch zum Kampfort oder zum Sammelpunkt, manchmal auch in die Schlacht führte, falls der Herzog dies wünschte. ⁷⁶

Die Beteiligung der aargauischen Städte an den Kriegen

Es gibt zahlreiche Chroniken, die von der Beteiligung österreichischer Städte in und um Sempach ⁷⁷ wie auch am Appenzeller-krieg ⁷⁸ sprechen, ohne jedoch nähere Auskunft darüber zu geben, ob die aargauischen Städte ebenfalls dazugehörten.

Der genaue Aufbau des herrschaftlichen Heeres hat die Chronisten nicht direkt beschäftigt.

Trotzdem läßt sich einiges zu diesem Thema zusammentragen. Für die Schlacht bei Sempach müssen wir uns vor allem auf die Gefallenenlisten stützen. Wie viele der ausgezogenen Männer jeweils wieder nach Hause kamen, wissen wir nicht. Nur der Brugger Stadtchronist Fry meldet die Zahl der ursprünglich Ausgezogenen: «... und hatten wir von Brugg in diessem zug 28 man.» 79 Laut Gefallenenliste verlor Aarau den Schultheißen und dreizehn 80, vierzehn 81 oder vierundzwanzig 82 Mann. Zofingen verlor ebenfalls den Schultheißen, dazu zwölf⁸³ oder vierzehn⁸⁴ Mann, Lenzburg sieben Mann und den Banneroder Bürgermeister 86. Von meister 85 Bremgarten fielen «Etlich Burgeren». 87 Auch von Baden erhalten wir Nachricht, jedoch ohne weitere Angaben 88. Das Banner von Mellingen oder dasjenige Lenzburgs gingen verloren 89.

Wir sehen hier, daß Lenzburg und/oder Mellingen trotz ihrem Privileg, das ihnen erlaubt hätte, nicht auszuziehen 90, ihrer Herrschaft nach Sempach gefolgt waren. Auch bei Näfels sollen die aargauischen Kontingente im herzoglichen Heer mitgekämpft haben 91. Daß alle vier Kontingente der Stadt Aarau im Appenzellerkrieg auszogen, haben wir schon gesehen, wie viele der 191 Ausgezogenen aber ihr Leben lassen mußten, ist nicht bekannt 92.

5. Der Kleinkrieg

Seine Bedeutung

Wie haben wir uns den Kleinkrieg vorzustellen? «Diss gestuond aber also dass jederman den andern schadigot mit rouben, mit brennen und erstechen, wie jetweder tail den andern geschadigen kunt oder mocht, und wäret der krieg ain ganzes jar und sechs wuchen, dass darzwüschen nie kain frid gemachet ward. Es beschach och vil dings in dem selben zit, das nit alles aigenlichen hie geschriben stat.» ⁹³

Ein normales, geregeltes Leben war unter diesen lebensgefährlichen Umständen nicht möglich. Zumindest ein Teil der Infrastruktur brach zusammen. So konnte z. B. «von Landesgebresten wegen auf dem Lande nit wol gericht gehalten werden». 94 Diesem Kleinkrieg – der die Kontrahenten stark erschöpfte – kam eine nicht zu unterschätzende militärische Bedeutung zu 95. Er war wesentlich am Zustandekommen des Siebenjährigen Friedens beteiligt.

Die Städte gehörten auf der herzoglichen Seite zu denjenigen, die diesen täglichen Krieg durchzuführen hatten. Herzog Albrecht «hisz sein stett und amptleiwt krigen auff dy Sweizer; daz tetten sy auch und geschah grosser raub und schermeusselen vil zwischen des herzogen volk und der Sweizer und grosser schad zu beden seiten, daz die lant verherret wurden . . .» ⁹⁶

Trotz diesen Verheerungen war man über den Siebenjährigen Frieden nicht überall glücklich. «Sed fecit pacem sine consilio nostro ad dictamen et voluntatem Rusticorum . . .» ⁹⁷ beklagte sich der Anonymus Friburgensis: Man habe ohne ihren Rat einen Frieden geschlossen, und zwar nach den Vorstellungen und dem Willen der Bauern.

Die Stadt im Krieg

Wir wollen hier nicht einen möglichst vollständigen Überblick über die gegenseitigen Schädigungen im behandelten Zeitraum geben. Es geht uns vielmehr darum, herauszufinden, wie die Städte die ihnen gestellte Aufgabe des täglichen Krieges erfüllten.

Auffällig ist die große Rolle der Beute. Wir hören davon, daß die Aarauer Feinde fingen 98, die sie sicher ebenso für Lösegeldforderungen verwendeten wie die Bremgartner 99. Man raubte, was nicht niet- und nagelfest war. Hennin in dem Hof von Rinach klagte: «Ouch namen mir die von Arouwe in dem vordren fride vier rinder und vier ross und dry kue und ein Isenwagen.» 100 Wer genau sich an solchen Raubzügen beteiligte, wird nirgends gesagt, doch gab es offensichtlich keinerlei Mangel an Auszugswilligen. Obwohl sie im Auftrage der Herrschaft handelten, gibt es keine Spuren von Soldzahlungen. Es ist anzunehmen, daß wir es im täglichen Krieg mit Freiwilligen zu tun haben, die sich an der Beute schadlos hielten. Zu diesem sehr handfesten Anreiz, dem Befehl der Herrschaft zu gehorchen, kommt ein weiteres Moment hinzu. Man identifizierte sich mit der Sache der Herrschaft in einem Maß, das wohl allgemein eher unterschätzt wird 101 und nicht zuletzt damit zusammenhängt, daß man mit ihr in der Schlacht gestanden hatte. So fingen die Aarauer einen Luzerner «von des wegen, dz er ze Appenzell gewesen was und wider sy gekrieget hät und wider die Herrschaft von Oesterrich.» Er mußte drei Bürgen stellen für allen Schaden, der der Stadt deswegen erwachsen könnte, und schwören, wider die Herrschaft Österreich nichts mehr zu unternehmen, solange der Friede zwischen ihr und den Eidgenossen währe 102. Die Ausgezogenen wurden denn auch von den Stadtbehörden unterstützt und in Schutz genommen 103, ebenso die plündernden Ritter 104.

In diesen unsicheren Zeiten waren die Städte oft auf sich selbst angewiesen, mußten sich selbst schützen und wehren ¹⁰⁵, doch konnte es durchaus vorkommen, daß sie sich für einen größeren Zug zusammenschlossen ¹⁰⁶.

Ob auch Männer aus den aargauischen Städten im Heer des Landvogtes mitkämpften, das versuchte, den Feinden ihre Beute wieder abzunehmen ¹⁰⁷, und selbst große Züge unternahm ¹⁰⁸, wissen wir nicht.

Die «bösen friden»

Raubzüge gehörten zum Krieg, doch gab es sie auch während der «friden», den Waffenstillständen. Dies ist – ausgenommen bei den Chronisten – oft der Grund, weshalb wir überhaupt von ihnen erfahren, denn viele der zur Verfügung stehenden Zeugnisse sind Klageschriften über die Verletzung eines der geschlossenen Waffenstillstände.

Wir wollen aber noch einen Blick auf andere Friedbrüche werfen, die wenig spektakulär, unorganisiert waren, doch eine wichtige Rolle spielten im Rahmen einer Strategie, die darauf ausging, den Gegner zu zermürben und ihm das Leben schwerzumachen. Es handelt sich dabei um kleinere Fälle, «günstige Gelegenheiten», in denen man beiderseits Gewalt vor Recht ergehen ließ oder oft einfach das Recht verweigerte. Schon in den elementarsten Dingen zeigte man sich widerborstig. So gewährte man einem Luzerner in Bremgarten keine Herberge, ließ ihn auch seinen gefangenen Bruder nicht auslösen 109. Es hätte ihm aber Schlimmeres widerfahren können. Ein Brugger erschlug in Baden einen Luzerner. «Einer von Brucke was ze Baden und sluog do unsern Burger Uellin Huober, genent Mugi, das er her hein kam und niemer me gesunt wart und starp der streichen und geschach Ime das in des Buchsingers hus, und kunde uns den von Brucke nut genennen, wer er sie ...» 110 Was zu gewöhnlichen Zeiten ein Friedbruch, ein Verbrechen war, bei dessen Bestrafung man sich gegenseitig half, wurde hier offenbar von

Baden gleichsam als Tat gegen den Feind behandelt und konnte, Frieden hin oder her, nicht bestraft werden, weil die Rechtshilfe verweigert wurde.

Rechtsverweigerung artete im Geldverleih zu unrechtmäßiger Pfandnahme aus 111 oder zum Verlust des geliehenen Geldes 112. In jedem Fall konnte sich die betroffene Seite, falls sie danach ihr Recht wahrzunehmen versuchte. glücklich schätzen, wenn sie mit dem Leben davonkam. Freilich mußte man sich nicht beim feindlichen Geschäftspartner direkt melden. Man konnte auch einen seiner Mitbürger für ihn belangen, wenn sich gerade Gelegenheit bot. «Es ist ze wissen, als die von Zofingen dagent von Ruedis Seilers wegen, der kam gen Sempach mit hong und wolt gen Lucern, da verbot Jenni Smit selig im sin hong uff ein recht von etwz zins wegen, den im die von Zofingen vor hant.» 113 Die für den Handel notwendige Sicherheit war nicht mehr gewährleistet. Zoll wurde nach Willkür erhoben 114, den Kaufleuten wurden Schwerter und Pferde ¹¹⁵, Gut und Geld weggenommen ¹¹⁶. Alle diese Vorkommnisse kennzeichnen sich dadurch, daß man sich auf keine übergreifende Ordnung mehr berufen konnte. Zwar gab es verschiedene Frieden, doch wurden sie nicht anerkannt, die Städte standen hinter ihren friedbrechenden Bürgern. Deshalb war es auch nutzlos, beim Schultheissen einer gegnerischen Stadt Schutz suchen zu wollen 117.

6. Die Kriegskosten

Was kostet ein Krieg?

Um den Stellenwert der aargauischen Beiträge an die Finanzierung verschiedener Kriege abschätzen zu können, wollen wir einen Blick auf die Kriegskosten werfen. Im habsburgischen Pfandregister gilt um 1380 ein Hengst 14 Mark Silber 118. Nur Vermögende konnten sich deshalb ein Kriegspferd leisten. 1386 entschädigte Herzog Leopold Hansen Wiechsler mit «funfzig phunt für ainen hengst, der ... in unserm dienst abgegangen ist.» 119 Doch nicht nur die Pferde waren teuer. Graf Hans von Werdenberg-Sargans trat 1388 mit 15 Gleven in den Dienst Herzog Albrechts III., um ihm ein Jahr lang gegen die Schwyzer Kriegshilfe zu leisten. Er verlangte dafür 2000 Gulden und darüber hinaus noch für jede Gleve 18 Gulden Monatssold 120.

So scheint es uns keineswegs übertrieben, wenn sich Herzog Friedrich ungefähr im September 1406 beklagt, daß «auf der Appentzeller Krieg grosser Kosten gangen» seien und dieser Krieg ihn bis zu jenem Zeitpunkt gegen 30000 Gulden gekostet habe ¹²¹.

Das Interesse der Städte am Finanzhaushalt der Herrschaft

Wenn die Herrschaft Schulden hatte, konnte dies ihren Untertanen nicht gleichgültig sein. Nur zu schnell legten die Gläubiger Hand an ihr Gut, wurden sie für diese Schulden gepfändet oder geschädigt. So erklärt die Stadt Laufenburg 1383, «das sy vil zites in grossen sorgen und vorchten ir lips und guots gelegen sien von der schuld wegen, die ... graf Ruodolf [von Habsburg-Laufenburg] selig gelassen hat ... und vor der statt und in der stat niht wol sicher weren und nienahin gewandelen getoersten und grossen kosten gehept hettent und noch hetten mit wachen und mit huot ...»¹²²

Daß man mit Habsburg im selben Boot saß, illustriert auch eine Mahnung des Landvogtes, die auferlegte Steuer zu bezahlen. Sie ist zwar an die Chorherren von Zofingen gerichtet, doch gilt der Mechanismus auch für die Städte: «Beschech dez nit [daß sie bezahlen] und dz er [Konrad Martin, dem das Geld auszuzahlen war] dadurch nidergeleit wurd, wer mir nit lieb von uwer wegen, och ir wurdint darumb bekumbert.» ¹²³

Andererseits konnte sich die geleistete Hilfe – wie im ersten der zitierten Fälle – auch bezahlt machen. Wie gern oder wie widerwillig den Herzogen unter die Arme gegriffen wurde, läßt sich jedoch in den wenigsten Fällen feststellen.

Finanzierung der eigenen Truppen

Von elementarer Wichtigkeit für das herzogliche Budget war sicher, daß die städtischen Kontingente nicht bezahlt werden

mußten. Auch der Unterhalt der Truppe wurde von der Stadt übernommen. Allerdings gilt dies, wie wir gesehen haben, nicht immer. Dieser Unterhalt allein bedeutete schon eine fühlbare Belastung. Für den Auszug nach Tann von 1412, den die Stadt Aarau mitzumachen hatte, mußte sie die Stifung Hans Zürichers angreifen. «Item die Burger sint schuldig der Spend Hans Zürichers seligen fünftzig Gulden, die in der Reis gen Tann verzert wurden», ist unter den Eintragungen zum Jahr 1414 im Stadtbuch nachzulesen 124.

Auch die «landwer» verursachte Kosten, die jedoch manchmal die Landleute mitzutragen hatten ¹²⁵.

Sondersteuern

Nun waren zwar die städtischen Truppen für die herrschaftliche Kriegskasse nicht immer eine Belastung, doch haben wir schon gesehen, wie teuer sie die benötigten Söldner zu stehen kamen 126. Diese mußten die Städte mitfinanzieren, obwohl wir dem «Verzeichnis der den Adeligen, den Klöstern und den Städten im Aargau auferlegten Steuern von 1388 und 1389» 127 trotz des vielversprechenden Titels keine Abgaben von Städten entnehmen können. Doch zumindest nach dem Abschluß des Siebenjährigen Friedens, um 1390, läßt sich die Besteuerung nicht nur des Adels und der Klöster, sondern auch unserer Städte nachweisen. Unter den 16 vorländischen Städten, die zusammen 2790 Gulden abliefern sollen, finden sich auch alle von uns behandelten Städte. Baden zahlt 300 Gulden, Aarau 250, Laufenburg, Bremgarten und Zofingen je 200, Brugg 120, Lenzburg und Mellingen je 60 Gulden ¹²⁸. Mit diesen 1390 Gulden hätte Habsburg im Appenzellerkrieg nicht einmal Graf Hans von Werdenberg-Sargans bezahlen können, geschweige denn dessen Gleven 129. Auch später kam es zu solchen Schatzungen. 1406 bezahlte die Stadt Zofingen 20 Gulden, das dortige Chorherrenstift 30 Gulden 130, später nochmals 40 Gulden 131. Obwohl uns keine weiteren Quellen zur Verfügung stehen, ist wohl nicht anzunehmen, daß damals nur Zofingen besteuert worden ist.

Trotz all dieser Anstrengungen war der Geldbedarf der Herrschaft noch nicht gedeckt. 1411 ¹³² und 1412 mußte der österreichische Landvogt die Chorherren zu Zofingen mahnen, die 60 Gulden, die ihnen auferlegt worden waren, zu bezahlen, da sonst auch sie von den Folgen der unbezahlten Schuld «bekumbert» würden ¹³³.

Finanzhilfe einzelner Bürger

Nicht nur die Städte als Ganzes, sondern auch einzelne ihrer Bürger lieferten dem Hause Habsburg Kapital und Unterstützung in seinen Kriegen. Da wir uns hier aber auf diejenigen Belehnungen und Verpfändungen beschränken wollen, die mit Gewißheit auf Kriegskosten zurückgehen,

bleiben uns nur zwei Quellen aus Baden, die eine aus der Sempacher Zeit, die andere aus der Zeit der Appenzellerkriege.

1386 verpfändete Herzog Leopold Hans Schmid von Baden, einem Rat und Sohn eines Schultheissen ¹³⁴, und dessen Söhnen verschiedene Steuern für 600 Gulden, wovon Hans Schmid «fünfhundert guldein berait geliehen hat und die unserm getrewn lieben Hansen, dem druchsaezzen von Waltpurg, unserm lantvogt, worden sind an der kost, so er in dem krieg wider die Swiczer getan hat ...» ¹³⁵

Heinrich Kaufmann von Baden, ein Angehöriger der städtischen Oberschicht und Lehensmann Österreichs 136, erhielt 1404 «durch der getrewen dinste willen ... und zur ergezung der grossen scheden, so er in dem krieg wider unser ungehorsamen die Swyzer von unsern wegen genomen hat ... die zway haewser und hofstat mit sampt den pedern, mit runsen und fluezzen des kessels des warmen und kalten wassers und auch mit den pawngêrten und gêrten darhinder gelegen ze Nidern Paden under dem rein» zu freiem Eigen 137. Was genau Heinrich Kaufmann den Herzogen zur Verfügung gestellt hat, wissen wir damit nicht, doch scheint es sich nicht um Geld, sondern eher um Güter oder gar Söldner gehandelt zu haben. Die Unterstützung dürfte kaum von geringem Wert gewesen sein, da das dafür erhaltene Eigen einen beachtlichen Wert darstellte.

Diese beiden Bürger unterstützten damit

ihren Stadtherrn auf ganz ähnliche Art, wie dies sonst der Adel zu tun pflegte ¹³⁸.

7. Schlußwort

Aarau, gleich den andern aargauischen Städten, diente zur Sicherung des herzoglichen Gebietes ähnlich wie eine Burg. Die Städte erhielten in ihrem Bemühen um ihre militärische Präsenz von der Herrschaft Österreich in zwei Aspekten Unterstützung. Einmal siedelte diese Ministerialen an, Ritter, denen im Krieg wie im Frieden eine Führungsrolle zukam. Zum zweiten erhielten sie tatkräftige Unterstützung für den Bau der Stadtbefestigungen. Die Verteidigung der Stadt selbst war die wichtigste Aufgabe der Bürgerschaft in den Kriegen, für die sie auch von ihren übrigen militärischen Pflichten entbunden werden konnte. Über ihre eigene Beteiligung am Bau der Befestigung ist wenig überliefert, doch wissen wir von Bremgarten, daß man Vorkehrungen zu ihrem Unterhalt traf, indem jeder Hauptmann für seinen Mauerabschnitt zuständig war. Die Organisation des Kriegswesens wie die Führung im Aufgebotsfalle oblag dem Schultheißen und den Räten. Wehrpflichtig im Falle der Stadtverteidigung waren außer den Bürgern auch alle anderen Anwesenden, im Fall einer Reise primär die Bürger, doch zumindest in Laufenburg auch die anderen Ansässigen.

Bei der Organisation sowohl der Stadtverteidigung als auch der Heerfahrt versuchten Schultheiß und Rat möglichst jeden einzelnen Pflichtigen namentlich zu erfassen. Darin ähneln sich die Ordnungen stark, wogegen die Organisationsdichte markante Unterschiede zeigt. Beim Auszug kennen wir nur zwei Führungskräfte: den Schultheißen und den Bannerträger. Alle anderen Reispflichtigen haben keine herausragende Funktion. Anders dagegen bei der Verteidigung der Stadt: Nebst Schultheißen und Bannerträger gibt es zahlreiche Hauptleute, die den Befehl in einem bestimmten Gebiet führen. Weitere Spezialaufgaben waren möglich, ganz abgesehen davon, daß auch der Rat in der Führung der Stadt im Krieg mitreden konnte. Die jeweiligen Kompetenzen sind praktisch nicht festgelegt. Auch über die Organisation der Dienste des Landes an die Stadt und mit ihr wissen wir recht wenig Konkretes. Zwar wird gesagt, was die verschiedenen Amter zu leisten haben, nicht aber wie.

Ganz ähnlich sind unsere Informationen über die Söldner. Sie haben existiert, dessen sind wir sicher. Alles weitere hingegen bleibt offen.

Freihärster werden nirgends als solche erwähnt. Vor allem der tägliche Klein-krieg, der stark von kleineren, oft spontanen Aktionen lebte, bei denen es Beute zu holen gab, wurde wohl von Freiwilligen geführt, denn es ist auffällig, daß bei allen diesen kleinen Aktionen nirgends ein mit-

ziehender Schultheiß oder ein Banner nachzuweisen ist. Ein Vergleich mit den regulären Truppen ist bei unserer Quellenlage fast nicht durchzuführen. Dies um so weniger, weil in allen bekannten Fällen, einschließlich der Friedbrüche, Schultheiß und Rat klar hinter ihren Bürgern standen. Gerade hier, im Kleinkrieg, sehen wir, daß unsere Städte keineswegs halbherzig dem Kriegsbefehl ihrer Herrschaft folgten, sondern viel Eigeninitiative zeigten, ja (aus welchen Gründen auch immer), die vom Herzog geschlossenen Frieden nicht anerkannten. Auch in die Schlachten zog man mit, selbst wenn man dies nicht hätte tun müssen, wie uns das Beispiel Mellingens und Lenzburgs zeigt. Die Kriegszüge wurden in der Regel von den Vertretern der Herrschaft, den Landvögten, geführt, denen auch die städtischen Kontingente unterstanden.

Wenn wir annehmen, daß die Stadt Aarau, von der uns das beste Zahlenmaterial vorliegt und die überdies die größten Gefallenenzahlen aufweist, zur Zeit des Sempacherkrieges etwa gleich viel kriegstüchtige Einwohner hatte wie zu Beginn des 15. Jahrhunderts, so verlor die Stadt in der Schlacht bei Sempach je nach Gefallenenliste etwa 5–10 % ihrer Wehrfähigen. Militärisch gesehen spielte dies eine Rolle, sobald die Verteidigung der Stadt nicht mehr gewährleistet werden konnte, die Stadtmauer gleichsam zu groß wurde für die darin lebenden Verteidiger.

Der Krieg barg noch weitere, mittelbare Gefahren. Er kostete horrende Summen und führte deshalb zur Verschuldung der Herrschaft. Falls diese ihren Verpflichtungen nicht nachkam, konnte auch ein sonst durchaus nicht feindlicher Geldgeber die Städte deshalb bedrängen. Was die Städte an Kriegssteuer leisteten, vermochte nur einen kleinen Teil des Geldbedarfs zu decken, doch dürfen wir nicht vergessen, daß sie nicht die einzigen Geldgeber waren. Nebst den Klöstern, Kirchen und Adeligen kamen noch einzelne Bürger, meist aus den regierenden Familien der Stadt, als Geldgeber in Frage.

Die Stadt lieferte dem herzoglichen Heer nicht nur kostenlos Truppen, sondern unterhielt diese zum Teil auch auf eigene Rechnung. Gerne möchten wir Genaueres wissen. Waren diese Truppen beritten? Wie bewährten sie sich in der Schlacht im Vergleich zu den bezahlten Söldnern? Wie unterschieden sie sich von den Kontingenten des Adels? Doch unsere Quellen schweigen sich darüber aus.

Mit der Organisation unserer Städte haben wir ein Mosaiksteinchen des österreichischen Kriegswesens untersucht. In einigen konkreten Fällen haben wir dabei das Zusammenwirken mit dem Land, dem Adel und der herrschaftlichen Verwaltung beobachten können. So leistet das Land der Stadt Dienste, diese wiederum wird vom Landvogt aufgeboten. Stadt und Adel zogen im Kleinkrieg am selben Strick,

ohne daß wir auf eine feste Hierarchie oder auch nur auf eine organisierte Zusammenarbeit gestoßen wären.

Allgemein läßt sich sagen, daß wir uns unter «Organisation» keine ausgetüftelten Systeme vorstellen dürfen. In der Regel wurde eine Person, z.B. ein Hauptmann, gleichsam als Kristallisationskern, von dem aus Organisation wachsen konnte, bestimmt. Die Untergebenen wurden ihm beigegeben, und alles weitere blieb ihm überlassen. Wer wen einsetzen konnte, war eine Frage der Hierarchie, die wir am Beispiel unserer Städte gut beobachten können. Der Herzog ist dem Schultheissen übergeordnet, der Schultheiß bestimmt die Hauptleute, der Hauptmann befiehlt dem Untergebenen. Solche vertikal verlaufenden Legitimationslinien konnten nebeneinander bestehen, ohne sich auf organisatorischer Ebene zu verflechten, obwohl sie am gleichen Punkt, nämlich beim Herzog, zusammenliefen. So haben wir bemerkt, daß Adel und Städte durchaus selbständig Krieg führten, wenn sie dies auf eigene Faust taten, was natürlich eine Zusammenarbeit in einzelnen Fällen nicht ausschließt. Die Fäden liefen bei großen Aktionen erst beim Landvogt, dem Stellvertreter des Herzogs, zusammen.

Im Vergleich mit Bernoullis Untersuchungen zu Basel stellen wir fest, daß man auch dort das Kriegswesen ganz ähnlich organisierte. Es ist deshalb anzunehmen, die Beobachtungen zu Aarau und den

andern aargauischen Städten hätten auch in der weiteren Umgebung zu ähnlichen Resultaten geführt. Es scheint sich von der Sache her aufgedrängt zu haben, die Dinge so und nicht anders an die Hand zu nehmen.

Anmerkungen

- 1 Meyer S. 231
- 2 Vgl. Rohr S. 124
- 3 Liebenau, Aktenstücke S. 101
- 4 RQ Bd. 5 Nr. 32; ortstain = Eckstein
- 5 EA I, 2 Nr. 326
- 6 RQ Bd. 1, Nr. 9
- 7 RQ Bd. 6 Nr. 12; Baw = Befestigung
- 8 HU II, 1 S. 741; Ungeld = Weinsteuer
- 9 Liebenau, Mellingen S. 15
- 10 RQ Bd. 4 Nr. 5; AG Urk. I, Nr. 4
- 11 Siegrist S. 53
- AG Urk. I Nr. 6, 7; Reise = Auszug
- 13 Ebd. Nr. 8
- 14 Ebd. Nr. 10
- 15 Ebd. Nr. 11
- 16 Ebd. Nr. 13
- 17 AG Urk. I Nr. 15
- 18 Ebd. Nr. 16
- 19 RQ Bd. 4 Nr. 23
- 20 Ebd. Bd. 2 Nr. 10 und Bd. 5 Nr. 60
- 21 Liebenau, Aktenstücke S. 105
- 22 Möglicherweise könnte uns hier ein Blick in die Stadtbücher weiterhelfen.
- 23 Merz, Aarau im MA S. 190 f., siehe Anhang 1
- 24 RQ Bd. 4, Nr. 17
- 25 Merz, Aarau im MA S. 190
- 26 RQ Bd. 4 Nr. 17
- 27 Ebd.
- 28 Merz, Aarau im MA S. 42
- 29 Ganz ähnlich auch in Basel, vgl. Bernoulli, Kriegswesen S. 124
- 30 RQ Bd. 4 Nr. 8
- 31 Ebd. Bd. 6 Nr. 8
- 32 Merz, Aarau im MA S. 42

- 33 RQ Bd. 4 Nr. 10
- 34 Merz, Aarau im MA S. 190
- 35 Vgl. Rohr S. 15
- 36 Vgl. Kap. Das bestimmende Organ
- 37 Senti S. 421
- 38 Liebenau, Aktenstücke S. 205–210
- 39 Merz, Burganlagen Bd. 1 S. 5
- 40 Justinger Nr. 379
- 41 RQ Bd. 5 Nr. 32
- 42 Urk. Baden Bd. 1 Nr. 270; Urk. Stadtarch. Zofingen Nr. 155; AG Urk. VIII Nr. 78
- 43 AG Urk. VIII Nr. 179; widerschnall = Abpraller
- 44 Urk. Stadtarchiv Zofingen Nr. 154
- 45 Liebenau, Mellingen S. 15
- 46 Bernoulli, Kriegswesen S. 132
- 47 RQ Bd. 4 Nr. 15
- 48 Ebd. Bd. 2 Nr. 6
- 49 Urk. Baden 1 Nr. 165 und 305
- 50 RQ Bd. 1 Nr. 7 (34) (36)
- 51 Ebd. Bd. 4 Nr. 4 (34) (36)
- 52 Ebd. Nr. 3 (34) (36)
- 53 Boner S. 112; Siegrist S. 48 f; Rohr S. 65
- 54 Liebenau, Aktenstücke S. 7–12
- 55 UB Aarau Nr. 139
- 56 RQ Bd. 6 Nr. 12
- 57 Ebd. Bd. 4 Nr. 9
- 58 Merz, Aarau im MA S. 193
- 59 RQ Bd. 1 Nr. 21, siehe Anhang 2
- 60 Vgl. Kap. Die Wehrordnungen Markwart Zehnder (Schaffner des Frauenklosters), Ulrich Trüllerey, Hans Zürcher (zeitweilig Schultheiß), die Sumerlin (Schwester des Schultheißen Sumer?) s. Merz, Wappenbuch Aarau
- 61 Vgl. Boner S. 137
- 62 Merz, Aarau im MA S. 193, s. Anhang 2 a)
- 63 Vgl. Bernoulli, Kriegführung S. 109
- 64 AG Urk. IX Nr. 313
- 65 Vgl. Liebenau, Gedenkbuch Nr. 37, 48, 128 u. a. m.
- 66 Ebd. Nr. 129; Klingenberger S. 125

- 67 Vgl. Kap. Stadt und Land, RQ Bd. 2 Nr. 6
- 68 Vgl. Kap. Stadt und Land, Urk. Baden 1 Nr. 165 und 305
- 69 Merz, Aarau im MA S. 42
- 70 Ebd. S. 190 f., s. Anhang 1
- 71 RQ Bd. 4 Nr. 17, s. Anhang 2
- 72 Merz, Aarau im MA S. 193, s. Anhang 2a)
- 73 AG Urk. IX Nr. 206
- 74 ZH Chronik Nr. 109
- 75 Justinger Nr. 267
- 76 Meyer S. 163, 165
- 77 Liebenau, Gedenkbuch Nr. 43 (Constanzer Chronik); Anonyme Stadtchronik BE Nr. 157; ZH Chronik Nr. 146; Anonymus FR S. 471; Justinger Nr. 265
- 78 Klingenberger S. 160, 166; Justinger Nr. 314
- 79 Heuberger S. 50
- 80 Liebenau, Gedenkbuch Nr. 102 (Österreichische Verlustliste); ders., Aktenstücke Nr. 50 (Ex carta ant. Arch. Trid. Germ.)
- 81 Liebenau, Gedenkbuch Nr. 147 (Tschudi)
- 82 Ebd. Nr. 48 (Chronik des Stulmann)
- 83 Klingenberger S. 125; Liebenau, Aktenstücke Nr. 50 (s. Anm. 80), ders., Gedenkbuch Nr. 48 (s. Anm. 82), 128 (Schnitt), 147 (Tschudi)
- Liebenau, Gedenkbuch Nr. 37 (TG Chronik),128 (s. Anm. 83), 147 (s. Anm. 81)
- 85 Klingenberger S. 125
- 86 Liebenau, Aktenstücke Nr. 50 (s. Anm. 80)
- 87 Ebd. Nr. 51 (Jahrzeitbuch Bremg.)
- 88 Ders., Gedenkbuch Nr. 127 (Vadian); Mittler S. 66
- 89 ZH Chronik S. 124 f.
- 90 Vgl. Kap. Rechtliche Voraussetzungen
- 91 Merz, Aarau im MAS. 28 f.
- 92 Vgl. Boner S. 138
- 93 Klingenberger S. 138
- 94 Liebenau, Aktenstücke Nr. 96
- 95 Vgl. Schaufelberger, Kriegführung S. 24 f.; Liebenau, Aktenstücke Nr. 96
- 96 Liebenau, Gedenkbuch Nr. 65 (Johan Viler); s. a. Königshofen S. 831

97	Liebenau, Aktenstücke Nr. 96 (Anonymus	117	Ebd. Nr. 53, 92
	FR)	118	HU II, 1 S. 594 Nr. 3
98	Ebd. Nr. 64	119	Schib, Schaffhausen Urk. 1
99	Ebd.	120	EA I, 2 Nr. 186
100	Ebd. Nr. 75	121	Bilgeri S. 69
IOI	Vgl. Bilgeri S. 34	122	AG Urk. VI Nr. 58
102	Merz, Aarau im MA S. 33	123	Ebd. Bd. X Nr. 269
103	Liebenau, Aktenstücke Nr. 84, 69	124	Merz, Aarau im MA S. 34
104	Ebd. Nr. 82	125	RQ Bd. 2 Nr. 6
105	Klingenberg S. 143, 146; ZH Chronik Nr. 156;	126	Vgl. Kap. Was kostet ein Krieg?
	AG Urk. X Nr. 146	127	HU II, 1 S. 713-733
106	ZH Chronik Nr. 158; Anonyme Stadtchronik	128	Ebd. S. 734
	BE Nr. 180	129	Vgl. Kap. Was kostet ein Krieg?
107	Anonyme Stadtchronik BE S. 423	130	AG Urk. X Nr. 238
108	Anonymus FR S. 472	131	Ebd. Nr. 240
109	Liebenau, Aktenstücke Nr. 53, 64	132	Ebd. Nr. 268
110	Liebenau, Aktenstücke Nr. 79, 82	133	Ebd. Nr. 269, vgl. Kap. Das Interesse der
III	Ebd. Nr. 53		Städte am Finanzhaushalt der Herrschaft
112	Ebd. Nr. 53, 82	134	Merz, Wappenbuch Baden S. 252
113	Ebd. Nr. 72	135	Urk. Baden 1 Nr. 175, berait = bar
114	Ebd. Nr. 60, 72	136	Merz, Wappenbuch Baden S. 148
115	Ebd.	137	Thommen II Nr. 525
116	Ebd. Nr. 82, 92	138	Vgl. Klingenberger S. 123

Quellen und Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen

Aargauer Urkunden, 1. Teil: Die Urkunden des Stadtarchives Lenzburg, Hg. Walther Merz, Aarau 1930

- 6. Teil: Die Urkunden des Stadtarchives Laufenburg, Hg. Karl Schib, Aarau 1935
- 7. Teil: Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg, Hg. Georg Boner, Aarau 1937
- 8. Teil: Die Urkunden des Stadtarchivs Bremgarten bis 1500, Hg. Walther Merz, Aarau 1938
- 9. Teil: Die Urkunden des Stadtarchivs Aarau, Hg. Georg Boner, Aarau 1942
- 10. Teil: Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen, Hg. Georg Boner, Aarau 1930
- 14. Teil: Urkunden und Briefe des Stadtarchivs Mellingen bis zum Jahre 1550, Hg. Heinrich Rohr, Aarau 1960

Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede. Mit den ewigen Bünden, den Friedbriefen und anderen Hauptverträgen als Beilage. Abschiede 1291–1420, Luzern 1839

Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, hg. auf Anordnung der Bundesbehörden, Bd. 1, Teil 2: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1245 bis 1420, Bearb. Anton Philipp Segesser, Luzern 1874 (zit.: EA 1, 2)

Die Berner Chronik des Conrad Justinger. Nebst vier Beilagen: 1. Chronika de Berno, 2. Conflictus Laupensis, 3. Die anonyme Stadtchronik oder der Königshofen-Justinger, 4. Anonymus Friburgensis, Hg. G. Studer, Bern 1871

Chronik der Stadt Zürich. Mit Fortsetzungen, Hg. Johannes Dierauer, in: Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 18, Basel 1900

Das Habsburgische Urbar, Hg. Rudolf Maag, Bd. II, 1 (Pfand- und Revokationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lebensverzeichnisse der Laufenburger Linie), in: Quellen zur Schweizergeschichte Bd. 15, 1. Teil, Basel 1899 (zit.: HU II, 1)

Die Klingenberger Chronik, Hg. Anton Henne, Gotha 1861

Königshofen, Jacob Twinger von, Die Chronik des –, 1400 (1415), in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 8 und 9: Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg Bd. 1 und 2, Leipzig 1870 und 1871

Liebenau, Theodor, Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges, in: Archiv für Schweizerische Geschichte Bd. 17 (1871)

– Die Schlacht bei Sempach, Gedenkbuch zur fünften Säcularfeier, Luzern 1886

Merz, Walther, Aktenstücke zur Geschichte des Schützenwesens in Aarau, Aarau 1896

Reimchronik des Appenzellerkrieges (1400–1404), Hg. Traugott Schiess, in: Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, XXXV, Vierte Folge V (1919)

Richental, Ulrich von, Chronik des Constanzer Concils 1414–1418, Hg. Michael Richard Buck, Tübingen 1882

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, 16. Abteilung. Die Rechtsquellen des Kantons Argau. Erster Teil: Stadtrechte (zit.: RQ)

- Bd. I: Aarau, Hg. Walther Merz, Aarau 1898
- Bd. II: Baden, Brugg, Hg. Emil Welti und Walther Merz, Aarau 1899
- Bd. IV: Bremgarten und Lenzburg, Hg. Walther Merz, Aarau 1909
- Bd. V: Zofingen, Hg. Walther Merz, Aarau 1914
- Bd. VI: Laufenburg und Mellingen, Hg. Walther Merz, Aarau 1915

Die Urkunden des Stadtarchivs Baden im Aargau, Hg. Friedrich Emil Welti, 1. Bd. (1286–1449), Bern 1896 Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen, Hg. Walther Merz, mit dem Jahrzeitbuch des Stiftes Zofingen, Hg. Franz Zimmerlin, Aarau 1915

Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Hg. Rudolf Thommen, 2. Bd. (1371–1410), Basel 1900, 3. Bd. (1411–1439), Basel 1928 (zit.: Thommen)

Urkundenbuch der Stadt Aarau, Hg. H. Boos, Aarau 1880 (zit.: UB Aarau)

Literatur

Ammann, Hektor, Wirtschaft und Lebensraum einer aargauischen Kleinstadt im Mittelalter, in: Festschrift Reinhold Bosch, Aarau 1947, S. 173–199

Die Stadt Baden in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Argovia 63 (1951), S. 217–322

Banholzer, Max Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert, Aarau 1961

Bernoulli, August, Basel im Kriege mit Österreich 1445–1449, in: 61. Neujahrsblatt, hg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 1883, Basel 1882

- Die Organisation von Basels Kriegswesen im Mittelalter, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 17 (1918), S. 120–161
- Basels Kriegsführung im Mittelalter, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 19 (1921),
 S. 106–129

Bickel, August, Die Herren von Hallwil im Mittelalter, Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte, Aarau 1978

Bilgeri, Benedikt, Der Bund ob dem See, Vorarlberg im Appenzellerkrieg, Stuttgart 1968

Boner, Georg, Von der Stadtgründung bis zum Ende der Bernerzeit, in: Geschichte der Stadt Aarau, von Alfred Lüthi, Georg Boner, Margareta Edlin, Martin Pestalozzi, Aarau 1978

Bürgisser, Eugen, Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte einer mittelalterlichen Stadt, in: Argovia 49 (1938)

Ehrenzeller, Wilhelm, Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter, St. Gallen 1931

Fischer, R. von, Die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Laupenstreit bis zum Schwabenkrieg, in: Schweizer Kriegsgeschichte Heft 2, Bern 1935

Hausherr, Paul, Von der Frühgeschichte und Stadtwerdung Bremgartens, Bremgarten 1959

Heuberger, Samuel, Geschichte der Stadt Brugg bis zum Jahre 1415, Brugg 1900

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921-1934

Huter, Franz, Vorderösterreich und Österreich. Von ihren mittelalterlichen Beziehungen, in: Vorderösterreich, eine geschichtliche Landeskunde, Hg. Friedrich Metz, 2. erweiterte Auflage, Freiburg i. Br. 1967, S. 67–86

Liebenau, Theodor von, Die Stadt Mellingen, Ortsgeschichte, Urkunden und Chronik, in: Argovia 14 (1884)

Matter, A., Geschichte des Schießwesens der Stadt Laufenburg, Rheinfelden 1934

Merz, Walther, u.a. (Hg.), Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau, Bd. 1, Aarau 1905, Bd. 2, Aarau 1906, Bd. 3, Aarau 1929

- Die Stadt Arau als Beispiel einer landesherrlichen Stadtgründung, Aarau 1909
- Wappenbuch der Stadt Aarau, Enthaltend die Siegel und Wappen der bis 1798 in Aarau verbürgerten Geschlechter. Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Aarau I, Aarau 1917
- Wappenbuch der Stadt Baden und Bürgerbuch, Aarau 1920
- Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter. Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Aarau IV, Aarau 1925
 Meyer, Werner, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz 1264–1460. Diss. Zürich, Affoltern am Albis 1933

Mittler, Otto, Geschichte der Stadt Baden Bd. 1: Von der frühesten Zeit bis um 1650, Aarau 1962

Müller-Landolt, J., Geschichte der Stadtschützengesellschaft Bremgarten, Bremgarten 1908

Peyer, Hans Conrad, Die Entstehung der Eidgenossenschaft, in: Handbuch der Schweizer Geschichte Bd. 1, Zürich 1972, S. 161–238

Rausch, Wilhelm (Hg.), Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert, Linz 1972

Regele, Oskar, Zur Militärgeschichte Vorderösterreichs, in: Vorderösterreich, eine geschichtliche Landeskunde, Hg. Friedrich Metz, 2. erweiterte Auflage, Freiburg i. Br. 1967, S. 123–138

Rohr, Heinrich, Die Stadt Mellingen im Mittelalter, in: Argovia 59 (1947), S. 113-308

Schaufelberger, Walther, Der Alte Schweizer und sein Krieg, Studien zur Kriegführung vornehmlich im 15. Jahrhundert, Zürich 1966 (2)

- Spätmittelalter, in: Handbuch zur Schweizergeschichte Bd. 1, Zürich 1972, S. 239–388
- Kriegführung und Kriegertum zur Sempacher Zeit (1385–1389), Eine kleine Gedenkschrift zu einem großen Ereignis, in: Schriftenreihe der Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen, Heft 4, Zürich 1986
- Schib, Karl, Schaffhausens Anteil am Sempacherkrieg, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 16. Heft (1939), S. 213–222
- Geschichte der Stadt Laufenburg, in: Argovia 62 (1950), S. 5–314
- Senti, Anton, Die Herrschaften Rheinfelden und Laufenburg, in: Vorderösterreich, eine geschichtliche Landeskunde, Hg. Friedrich Metz, 2. erweiterte Auflage, Freiburg i. Br. 1967, S. 401–430
- Sidler, Medard (Hg.), Das Schießwesen der Schützengesellschaft Baden. Von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Baden 1933
- Siegrist, Jean Jacques, Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Kleinstädte, Aarau 1955
- Verbruggen, J. F., The Art of Warfare in Western Europe during the middle ages from the Eighth Century to 1340, in: Europe in the Middle Ages, Selected Studies, Vol. 1, Ed. Richard Vaughan, Amsterdam 1977
- Wernli, Fritz, Die Stadt Laufenburg von ihrem Übergang an Österreich (1386) bis zum Schwabenkrieg (1499), in: Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1912, S. 34–100
- Widmer, Berthe, Die Schlacht bei Sempach in der Kirchengeschichte, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 16 (1966), S. 180–205
- Wohlfeil, Rainer, Ritter Söldnerführer Offizier, Versuch eines Vergleiches, in: Festschrift für Johannes Bärmann Teil 1: Geschichtliche Landeskunde, in: Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz Bd. III, Wiesbaden 1966, S. 45–70
- Zimmerlin, Franz, Aus der Geschichte Zofingens im 15. Jahrhundert. Separatdruck aus dem Zofinger Neujahrsblatt 1930

9. Anhänge

1: Wehrordnung der Stadt Aarau um 1410

Merz, Aarau im MA, S. 190 f.

Item diss ist die Ordnung, alz die Statt und die Vorstatt zu samende geordnet sint uff die Letzze und zu ander Werinen, was Löffen uff keme, daz denne ie der man wusse, zu welhen Werenen und an welhe Stett und zu welhen Höptluten er löffen sölle und was Harnuss hie haben süllent.

Item des ersten so ist Johans Segenser Panerherr und sol haben 5 Harnussch, und gehöret diss zu ime under die Paner: Hansüli und Peter, sin Sune, Johans Trullerey 5 Harnussch, Jacob Trullerey 1 Harnussch. (Folgen 22 weitere Namen, deren Träger keinen, einen halben, einen ganzen, anderthalben, drei und fünf Harnische – insgesamt 21 ½ – und eine

Armbrust zu stellen hatten. Etwas später wurden 7 Namen gestrichen und dafür 26 nachgetragen; zuletzt steht:) Item Zielempp sol mit dem Schultheissen umb riten.

Item diss sint Höptlüt in der Halden: Ülrich Zeltner und Jenni Ebi (gestrichen und ersetzt durch Cüntzman Sumer und Henman von Habkense) und gehörent diss zü inen: (46 Namen, dazu 3 nachgetragen, mit Verpflichtung zu 20½ Harnischen, 7 Hauben, 1 Halbarten, 9 Spießen und 24 Hentschen; zuletzt steht:) Werna Rewig gehöret öch zü inen und ist Höptman von den in der Vorstat und sol haben 1 Harnussch.

Item Růdolf Schultheis und Hans Zůricher sint Höptlůt von dem Rentzendor hin ab zů des Schultheissen Schure und mit inen Peter Rieder uss der Vorstatt und gehörent zů inen: (35 Namen, davon wurden 8 gestrichen und 4 nachgetragen; bemerkenswert ist, daß unter der Mannschaft sich auch der Kaplan Nicolaus von Růti befindet.)

Item von dem Rentzentor untz zů dem obern Thor sint Höptlůt Marquart Zehender, Heinrich Schmid (gestrichen und ersetzt durch: und Spůl) und mit inen Üli Weber uss der Vorstatt, und gehörent diss zů inen: (48 Namen, wovon einer gestrichen.)

Item von dem obern Tor hin ab untz zu der Fröwen im Samnung Hus sint Höptlut Clawi Zuricher und Jacob Bremgarter und mit inen Üli Endvelt uss der Vorstatt, und gehörent diss zu inen: (51 Namen, wovon 9 gestrichen; darunter die Kapläne Heinrich im Hag (gestrichen) und Hans Gürtler und der Helfer.)

Item diss gehörent in den Samnung: Herr Heinrich im Hag ist Höptman, Gürtler, Stegman, Helfer, Sigrist, Rüdi Meyer und Rüfli. (Von diesen war Rudolf Stegman auch Kaplan, das Kloster stund also wesentlich in geistlicher Hut.)

Zů Hiltbrantz Tor: Růdi Sprů und Jenni Blank und Iberg und Jost Kiburtz, und hôrend och uff dz Gugahůrly.

Zů Rentzen Tor: Jenni Ebi, Hentzman Bonker, Gütgesind und Blümistein.

Zů dem obern Tor: Hentzman Wipf, Wintterhalder, Růdi Basler, Jennin Basler.

Zu den Kilchturlin: der alt Aberli und Henman von Schliengen.

Uff die Burg: Heini von Kuttingen, der alt Refel, Clewi Lotterli, Hans von Mosshein und Leröwer, Heini Suter, Bertschy Reyg.

2: Aarau: Einteilung der Stadt für das Reisen, 1405 (RQ Bd. 1, Nr. 21)

Diss ist die ordnung, alz schultheis vnd rete geordnet hånt die statt mit der vorstatt in vier teil ze reisend, dz sich denn ie der teil darnach halten sol, so es ime gebotten wird. Item des ersten der stok, da Marquart Zehender an sitzt, vnd die hald darzů, vnd in der

vorstatt von Clèwis Webers hus dur vs hie dis halb dem bach, alz die gass hin vss gåt gen Sur: sol sin ein teil.

Item der ander teil: der stok, da Vlrich Trulli an sitzzet, vnd was ist von Hiltbrantz tor der circula vmb vntz an Bracholtz hus, vnd darzu in der vorstatt was ist von Heini Wagners hus vntz zu der Seilerin hus zwischent dem bach vnd der sträß, dz darzu gehöret, ist och ein teil.

Item der drittel: der stok, da Hans Züricher an sitzet, darzü was von Bracholtz hus des hin vmb ist an dem circulo vntz an der brediger hus vnd in der vorstatt von der nider batstuben her vff vnd des hin vmb gen Werde bys an den grendel: ist ouch ein teil.

Item der vierde teil: der stok, da die Sumerlin an sitzt, vnd die zwuschent den toren vff dem graben vnd von der brediger hus vntz zu Hiltbrantz tor, vnd darzu in der vorstatt von dem grendel by der Mullerin hus her in zu dem spital, von von dem spital hin vss by zu dem grendel by wanbesschers hus: ist ouch ein teil.

Anno Mo ccccmo quinto.

2a) Nachschrift zur Einteilung der Stadt Aarau für das Reisen (Bearbeitung Merz, Aarau im MA, S. 193)

Item und sint in diser Ordnung an dem ersten Teil diss nachgeschriben:

In Clivo [in der Halde]: 36 Namen (1 gestrichen), darunter 2 Frauen.

In Tronco [im Stock]: 21 Namen (1 Frau).

In Suburbio [in der Vorstadt]: 32 Namen (1 Frau).

Item und uss disen hievorgeschriben hänt gereisen wider Gräff Wilnhelm von Bregentz diss nachbenempten und sint ussgangen an Sonntag vor Jubilate anno quinto [3. V. 1405]: 21 Namen (1 Frau). Item und die ander süllent nach reisen.

Item und indem andern Teil diser vorgenanten Ordnung sint dise nachgeschriben [im Stock]: 15 Namen (1 Frau).

In Circulo [im Kreis]: 27 Namen (6 Frauen).

In Suburbio [in der Vorstadt]: 25 Namen (1 Frau).

Item diss ietzgenanten hant gereisset gen Appenzell und sint ussgefaren an Mitwuchen in der Pfingsten anno etc. quinto [10. VI. 1405], ussgenomen wer hie nach geschriben stat.

Diss sont die nechsten Reis tun: Rudger Trullerey, Mathis Bind, Ruchacker, Meyger von Mutznach.

Item in dem dritten Teil disser vorgenanten Ordnung sint diss nachgeschriben:

In Tronko [im Stock]: 11 Namen (3 Frauen).

In Circulo [im Kreis]: 22 Namen (4 Frauen).

In Suburbio [in der Vorstadt]: 16 Namen.

(Diese waren (ussgezogen untz gen Mellingen), konnten aber offenbar wieder umkehren, (was mit inen Rüdger Trulli); es blieb (Jenni Zeyger hie heiman, wand sin Wib gross eins Kindes gieng).)

Item in dem vierden Teil diser vorgenanten Ordnung sint diss nachgeschriben: 55 Namen (1 gestrichen, 5 Frauen).

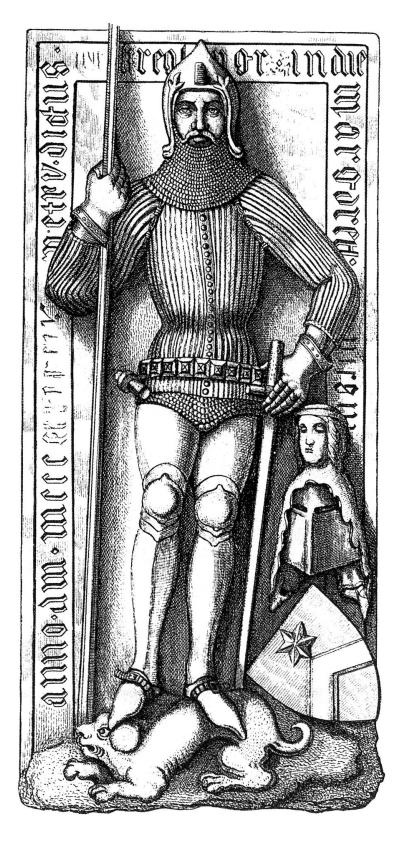
Item warent ze Reiß gen Altstetten und mit inen Jacob Bremgarter, Jenni Zeyer und Fellisen.

Dis söllent die nächsten Reis tun mit Hans Zurichers Stock: Rudger Trullerey, Ülrich Zeltner, Velthein.

3: Anmerkungen zur burgerlichen Bewaffnung um 1350–1415 von Martin Pestalozzi

- 1) Entgegen der landläufigen unzutreffenden Meinung trat der Ritter vor 1350 nicht in einem Plattenharnisch auf. Erst in der von uns besprochenen Zeit begann sich dieser aus kleinen Anfängen herauszubilden. Als erste Platten benutzte man schon im 13. Jahrhundert Kniekacheln, waren doch Verletzungen an diesem Gelenk besonders gefährlich. Im 14. Jahrhundert begannen Ritter und Fußkämpfer, einzelne Platten, Schienen und Reifen, «Spangen», an den exponiertesten Stellen zusätzlich zu tragen.
- 2) Vorher und in dieser Periode weiterhin hatte eisernes Kettengeflecht, d. h. «Panzer» im wörtlichen Sinne, die Hauptlast der Streiche und Stöße abzufangen. Es gab Panzerkapuzen, -halsberge, -hosenbeine, -fußlinge, -handschuhe und ganze Panzerhemden. Besonders am Hals deckten oft zwei Lagen Geflecht.
- 3) Neben dem schon immer aus einer oder mehreren Platten geschmiedeten Helm sind aus dem 14. Jahrhundert Rumpf-Zusatzpanzerungen aus Reifen belegt, die «Platen» oder «Spangen» genannt und üblicherweise einzeln auf einen tragenden Lederrock, und zwar auf die Innenseite, genietet getragen wurden.
- 4) Eine Generation später verbreiteten sich je nach den finanziellen Möglichkeiten Brust- und Rückenplatten aus einem gewölbten Stück. Dies war die in der Schlacht von Sempach übliche Schutzbewaffnung. Sie deckte oft nur die Brust allein und bestand bei vielen Trägern aus so kleinen Stücken, daß sie nur Teile deckten. Sie trieben den Preis der Rüstungen massiv in die Höhe.

3 Grabmal des Ritters Peter Kreglinger in der Franziskanerkirche zu Rothenburg ob der Tauber († 1365). Der Waffenrock oder Lentner wurde über dem Kettenpanzer getragen. Materialsteife und Steppung kommen gut zum Ausdruck, ebenso die Trageweise eines Halsschutzes aus Kettengeflecht. Der Rittergürtel war Standesabzeichen (Aus J. H. Hefner-Alteneck, Waffen, Wien 1903, Nr.25)



5) So ungewohnt für uns das tönen mag: Diese umfangreiche und teure Schutzbewaffnung wurde auch von zahlreichen Eidgenossen getragen. Beiderseits waren nebst den Adligen die reicheren Städter damit ausgerüstet, egal, ob sie zu Pferd oder zu Fuß in den Krieg zogen. Die städtische Oberschicht und die ländlichen Lehensnehmer bildeten eine einzige, immer wieder untereinander verschwägerte Schicht.

- 6) Der freiwillige Verzicht auf solchen Schutz war, soweit aus den Quellen ersichtlich, eine Unart der jüngsten Kriegerjahrgänge. Sie wurde besonders im 15. und 16. Jahrhundert obrigkeitlich immer wieder gerügt.
- 7) Ein Basler Testament von 1370 beweist, daß sich die Ratsherren gleich wie die Ritter bewaffneten. Sehr oft hatte sich die stadtsässige Oberschicht den Rittertitel selber erworben. In Aarau betraf dies im 14. Jahrhundert die von Rore, die Trüllerey, die von Hallwil...
- 8) In jedem städtischen Aufgebot fanden sich verschiedene «Waffengattungen». Es gab Spießer vierzig solche Aarauer haben vor 1376 Herzog Leopold von Habsburg gegen die «Englischen», d. h. die Gugler, geholfen. Nebst solchen Spieß-Burgern traten die «kurzen Werinen» am stärksten in Erscheinung, weil der Langspieß wenig beliebt war. Darunter verstand man besonders die Hellebarden, aber auch Streithämmer. Großen Wert legte man bereits damals auf Schützen. Armbrust- und Büchsenschützen waren im späteren 15. Jahrhundert etwa im Verhältnis 3:2 vertreten. Der Aarauer Armbruster selber blieb steuerfrei, hatte aber jährlich eine Waffe neu zu schäften. Die Waffe Tells blieb die vornehmere, wie Zürcher Rödel und Aarauer Gewohnheit belegen. Im «Herrengarten» hinter dem damaligen Rat- und Kaufhaus (Raum Ochsengäßli) maßen sich ihre Besitzer.
- 9) Die Bewaffnung war stets uneinheitlich. Der gewöhnliche Burger und Hintersässe ließ die teuersten Stücke weg. Als Minimum für den Personenschutz wurden Helm meist ein einfacher Eisenhut und Lederrock angesehen. Dazu führte jedermann Angriffswaffen. Solche sind in den Quellen auch außerhalb der Kriegszeiten hinlänglich belegt, führten sie doch immer wieder zu Raufhändeln.
- 10) Der erwähnte Lederrock in Luzern Minimalbeisteuer ärmerer Hauseigentümer war allgemein verbreitet. Solche «Lentner» wurden innen meistens kunstvoll verstärkt. Dazu nahm wer sich keine Platten leistete Ketten, Kettengeflecht, Eisenplättchen, -spangen, -schuppen oder Lederstreifen; gelegentlich steppte man eine Art Seilwerk ein. Solche verstärkten Röcke trugen sich steif, wie die Bilder zeigen.
- 11) Aus dem Nachlaßinventar des Rudolf Trüllerey von Aarau (* vor 1426) vom 23.7.1472 ersehen wir sein Eigentum an drei vollen Kriegsausrüstungen, nämlich «3 Schwerter ... 3 Panzer [Kettengeflecht], 4 Eisenhüten, 3 Kragen, 3 Paar Handschuhen, 2 Armzeugen, 2 Brustblechen [Platten]».

[°] Merz, Aarau im MA, S. 198 und Anm. 100 ebd.